

# Anlassbeurteilung & Dienstliche Beurteilung

## Dienstliche Beurteilung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Lehrkräfte werden im Rahmen ihrer Probezeit **dienstlich beurteilt**. Aus besonderem Anlass (z.B. bei einer Beförderung oder bei Beschwerden) wird zudem eine **Anlassbeurteilung** erstellt. Darüber hinaus erhalten sie regelmäßig einen **formlosen Dienstbericht** (in der Regel alle fünf Jahre). **Diese Verwaltungsvorschrift findet auf Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis entsprechende Anwendung.**

[VwV: Beratungsgespräch und dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen; Verwaltungsvorschrift des KM vom 21.7.2000; zuletzt geändert 10.08.2009 (KuU 200/2009)]

### PROBEZEITBEURTEILUNG

Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Die erste Beurteilung erfolgt neun Monate nach Beginn der Probezeit. Die zweite Beurteilung wird spätestens drei Monate vor Ende der Probezeit erstellt (siehe PR-Info Probezeit)	Die Beurteilung erfolgt nach vier Monaten.

### ANLASSBEURTEILUNG

Die Geltungsdauer einer Anlassbeurteilung beträgt in der Regel drei Jahre. Bei Funktionsstellenbewerbungen beträgt die Geltungsdauer nur zwei Jahre. Lehrkräfte können grundsätzlich, aber auch früher um eine erneute Beurteilung bitten.

### DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN (Allgemeines)

Es erfolgt eine **Leistungsbeurteilung** und eine **Befähigungsbeurteilung**.

**Leistungsbeurteilung:** Entsprechend der Aufgabenbeschreibung werden die Aufgabenbereiche sowie die prägenden Tätigkeiten der Lehrkraft und die Erledigung der ihr übertragenen Sonderaufgaben erfasst und die Arbeitsergebnisse bewertet. Dabei werden folgende Leistungsmerkmale überprüft und verbal beurteilt: *Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten und ggf. die Wahrnehmung leitender oder beratender Aufgaben.*

**Befähigungsbeurteilung:** Bewertung der allgemeinen und fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Beurteilungsformblatt führt die zu prüfenden Befähigungsmerkmale auf. Die Ausprägung der Merkmale ist als schwach (A), normal (B), stärker (C) oder besonders stark (D) zu kategorisieren und ggf. zu erläutern. Die Befähigungsbeurteilung unterbleibt bei der ersten Probezeitbeurteilung.

**Gesamturteil:** Das Gesamturteil fasst die Beurteilungen zusammen und wird durch eine Note ausgedrückt. Der Beurteilungsmaßstab reicht von „sehr gut“ bis „ungenügend“. Halbe Noten sind möglich.

**Zuständigkeit:** Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich durch die **Schulleiterin/ den Schulleiter**. Die Schulaufsichtsbehörde kann sich die Bildung des maßgebenden Gesamturteils vorbehalten, wenn ein besonderes dienstliches Bedürfnis besteht. Dies ist der Fall, wenn

- (1) die Lehramtsprüfung lange zurückliegt oder schlechter als „befriedigend“ beurteilt wurde
- (2) die erste Probezeitbeurteilung (nach neun Monaten) mit 3, 0 oder schlechter beurteilt wurde
- (3) besondere Erkenntnisse der Schulaufsichtsbehörde vorliegen
- (4) die zweite Probezeitbeurteilung mit 3,0 oder schlechter beurteilt wurde.

**Bekanntgabe:** Die Bekanntgabe der dienstlichen Beurteilung erfolgt durch die Aushändigung der Abschrift, auf der Bekanntgabe und Besprechung vermerkt sind. Mit der Unterschrift erkennt die Lehrkraft nicht den Inhalt an, sondern bestätigt nur den Erhalt. Dienstliche Beurteilungen sind vertraulich zu behandeln und werden der Personalakte (Grundakte) beigelegt. Die Lehrkraft hat das Recht eine **Stellungnahme** zu ihrer dienstlichen Beurteilung abzugeben. Auch diese kommt zur Personalakte.

### BETEILIGUNG DES PERSONALRATS

Die Lehrkraft kann bei der Bekanntgabe und Besprechung der dienstlichen Beurteilung die Beteiligung des Personalrats beantragen.

### DIENSTBERICHT

Es werden die Leistung und das pädagogische Wirken festgehalten und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Dienstbericht erfolgt in der Regel fünf Jahre nach der letzten Beurteilung und ist **formlos**.

Quelle: GEW Jahrbuch 2020, Süddeutscher Pädagogischer Verlag GmbH, Stichwort Beurteilung Punkt III „Dienstliche Beurteilung“ Redaktion: Inge Goerlich

### Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die BfC sind für Sie da

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,  
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen

Beauftragte für Chancengleichheit beim  
SSA Nürtingen

Marktstr. 12, 72622 Nürtingen, Tel. 07022 / 26299-32  
Email: oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de  
Sprechstunden: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und nach  
Vereinbarung (derzeit nur mit tel. Voranmeldung)

**Angelika Schmidt**  
Tel. 07022 / 26299-35,  
Email: angelika.schmidt@ssa-nt.kv.bwl.de



Unsere Merkblätter finden Sie auch zum Download  
auf unserer Homepage:

**www.oepr-nt.de**

Elternzeit \* Vätermonate \* Versetzung \* Dienstliche Beurteilung \* Probezeit \* Pflegezeiten